

Verordnung der Bundesregierung über die Sprengel der Bezirksgerichte in Niederösterreich (Bezirksgerichte-Verordnung Niederösterreich 2017)

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Justiz
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2017
Inkrafttreten/ 2017
Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

Mit der Bezirksgerichte-Verordnung Niederösterreich 2012, BGBl. II Nr. 204/2012, wurde die Aufnahme der Bezirksgerichte Haag und Waidhofen an der Ybbs durch das Bezirksgericht Amstetten mit 1. Jänner 2014 normiert. Da die bestehenden Räumlichkeiten beim Bezirksgericht Amstetten eine Aufnahme der Bediensteten der Standorte Haag und Waidhofen an der Ybbs nicht zulassen, war zunächst die Errichtung eines Zubaus an das Bezirksgericht Amstetten geplant. Das diesbezüglich erstellte Angebot erwies sich trotz intensiver Bemühungen um Optimierung als zu teuer, weshalb das Bauvorhaben letztlich als wirtschaftlich unvertretbar abgebrochen wurde. Mit 1. Jänner 2014 wurde die Aufnahme der Bezirksgerichte Haag und Waidhofen an der Ybbs durch das Bezirksgericht Amstetten zwar organisatorisch umgesetzt, faktisch blieben die bisherigen Standorte Haag und Waidhofen an der Ybbs Nebenstellen des Bezirksgerichts Amstetten bestehen. Trotz eingehender Recherchen durch das Bundesministerium für Justiz konnte kein geeignetes Objekt für die Unterbringung des um die Bediensteten der Standorte Haag und Waidhofen an der Ybbs vergrößerten Bezirksgerichts Amstetten im Stadtgebiet von Amstetten gefunden werden. Die Nebenstellenkonstruktion in Haag und Waidhofen an der Ybbs, die lediglich als vorübergehende Maßnahme bis zum Abschluss der für die Zusammenführung erforderlichen Bauarbeiten angedacht war, besteht derzeit noch immer unverändert fort.

Ziel(e)

Die Nebenstellen in Haag und Waidhofen an der Ybbs werden wieder zu eigenständigen Bezirksgerichtsstandorten und lösen die lediglich als vorübergehende Maßnahme angedachte Nebenstellenkonstruktion ab.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Mit der Bezirksgerichte-Verordnung Niederösterreich 2017 werden die Bezirksgerichte in Haag und Waidhofen an der Ybbs wiedererrichtet.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Größere finanzielle Auswirkungen sind mit dem Vorhaben nicht verbunden, weil lediglich organisatorisch die derzeit bestehenden Nebenstellen des Bezirksgerichts Amstetten in Haag und Waidhofen an der Ybbs wieder als eigenständige Bezirksgerichtsstandorte errichtet werden. Physisch bleibt damit der derzeitige Status quo bestehen.

Ausgehend von den Gehaltsansätzen für das Jahr 2017 resultieren geringe jährliche Mehrkosten von 4.281,20 Euro aus der den zwei zu ernennenden Gerichtsvorsteher/innen künftig zustehenden Zulage nach § 68 Z 1 RStDG. Zudem sind zwei Vorsteher/innen der Geschäftsstellen zu bestellen. Geht man davon aus, dass diese, wie vor der Zusammenlegung, in A2/5 eingestuft werden wohingegen deren Arbeitsplätze derzeit lediglich A2/4 wertig sind, ergibt dies bei Annahme einer mittleren Gehaltsstufe

(Stufe 10) für das Jahr 2017 einen zusätzlichen jährlichen Aufwand von 1.551,20 Euro. Insgesamt ist daher in den kommenden Jahren mit einem durchschnittlichen Mehraufwand von rund 6.000 Euro p.a. zu rechnen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Es handelt sich um eine Verordnung der Bundesregierung, für die gemäß § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 368/1925, die Zustimmung der Niederösterreichischen Landesregierung zwingend erforderlich ist.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1646711654).